

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Dezember 2016

1210. Stiftungsrat der Stiftung «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich», Arbeitgebervertretungen des Kantons Zürich, Verlängerung der Amtsdauer 2013–2016 bis 30. Juni 2017

1. Oberstes Organ der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich ist der Stiftungsrat. Seine Zusammensetzung und Wahl richten sich nach dem Organisations- und dem Wahlreglement (Art. 92 Vorsorgereglement BVK). Er besteht aus 18 Mitgliedern, wovon 9 Arbeitnehmer- und 9 Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter (Art. 7 Organisationsreglement BVK). Dem Kanton stehen vier Vertretungen als Arbeitgeber zu (Anhang I zum Wahlreglement BVK). Die Vertretungen werden vom Regierungsrat bestimmt (vgl. Art. 9 Abs. 3 Wahlreglement BVK). Die Mitglieder des Stiftungsrates werden jeweils für die Dauer von vier Jahren gewählt (Art. 7 Abs. 2 Organisationsreglement BVK).

2. Mit Beschluss Nr. 1370/2012 hat der Regierungsrat die folgenden Personen als Vertretung des Kantons Zürich in den Stiftungsrat gewählt:

- Rudolf Bertels, geboren 1956, Finanzsekretär der Gemeinde Bärenswil, Gemeinderat und Schulpräsident der Gemeinde Bauma.
- Hanspeter Konrad, geboren 1958, lic. iur., Rechtsanwalt, Direktor des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP, Zürich.
- Dr. Annette Lenzlinger, geboren 1962, Rechtsanwältin, Partnerin Streiff, Pellegrini & von Kaenel, Wetzikon.
- Brigitte Schmid, geboren 1957, Geschäftsführerin der Pensionskasse Swiss Re, Zürich.

3. Da der Stiftungsrat seine Arbeit im Hinblick auf die damalige Verselbstständigung der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich bereits Anfang 2013 aufzunehmen hatte, erfolgte die Wahl der vier Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter des Kantons Zürich für die Amtsdauer von 2013–2016 und endet mithin am 31. Dezember 2016. Der Stiftungsrat hat im Rahmen seiner Konstituierung das Ende der ersten Amtsdauer jedoch auf den 30. Juni 2017 festgesetzt. Die erste Amtsdauer der vier Arbeitgebervertretungen des Kantons Zürich ist daher entsprechend um ein halbes Jahr zu verlängern.

4. Die vier bisherigen vom Regierungsrat gewählten Vertreterinnen und Vertreter haben sich einverstanden erklärt, für eine Verlängerung der Amtsdauer bis zum 30. Juni 2017 zur Verfügung zu stehen. Hanspeter Konrad hat aber erklärt, dass er auf den 30. Juni 2017 sein Mandat niederlegen werde. Die drei anderen Vertretungen des Kantons stehen für eine weitere Amtsdauer ab 1. Juli 2017 zur Verfügung. Die Wahl für die Amtsdauer ab 1. Juli 2017 erfolgt in einem separaten Beschluss.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Amtsdauer als Arbeitgebervertretung des Kantons im Stiftungsrat «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich» von:

- Rudolf Bertels, Juckerenstrasse 2, 8493 Saland
 - Hanspeter Konrad, Bergstrasse 70, 8704 Herrliberg
 - Dr. Annette Lenzlinger, c/o Streiff von Kaenel AG, Bahnhofstrasse 67, Postfach 183, 8622 Wetzikon
 - Brigitte Schmid, Dammstrasse 14, 8810 Horgen
- wird bis 30. Juni 2017 verlängert.

II. Mitteilung an die Genannten, die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi